

Erstellt: 01.10.2008
Überarbeitet am: 21.05.2015

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname
PU-plan 1K Polyurethan-Leichtestrich

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung
> Zuschlag für Beton, Estrich und Mörtel
> Zuschlag für feuerfeste Massen
> Filtermedium zur Trink- und Abwasserreinigung
> Pflanzensubstrat und Bodenhilfsstoff
> Winterstreumaterial
> Trockenschüttung
> Anwendungen der Erdbau- und Bodenmechanik

Firma:
Hersteller/Lieferant: blizz-z Handwerk Direkt GmbH
Straße/Postfach: Sommerauer Straße 14
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D-91555 Feuchtwangen
Telefon: +49 (0) 9852 616219-0
Auskunftgebender Bereich: Technik Tel. +49 (0) 09852 616219-0 (werktags: 8:00 – 16:00 Uhr)
E-Mail: info@blizz-z.de
E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Person: info@blizz-z.de

Notrufnummer
GGIZ Erfurt: +49 (0) 361 73073-0

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft

Gefahrenbezeichnung
Staubentwicklung

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt
Die Produkte sind bei bestimmungsgemäßem Gebrauch weder gesundheits- noch umweltgefährdend! Ausschließlich bei unsachgemäßer Umlagerung kann es zu einer geringfügigen Staubentwicklung kommen.

Erstellt: 01.10.2008
Überarbeitet am: 21.05.2015

03. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

SiO ₂	61,0	%
Al ₂ O ₃	16,8	%
Fe ₂ O ₃	7,7	%
TiO ₂	0,9	%
Mn ₂ O ₃	0,1	%
CaO	3,1	%
MgO	3,8	%
SO ₃	0,2	%
Na ₂ O	1,2	%
K ₂ O	4,5	%

Wässriger Auszug:

pH-Wert	8,0
wasserl. Salze	0,2 g/100 g
CaO	60,0 mg/100 g
Na ₂ O	8,0 mg/100 g
Mg	1,0 mg/100 g
F	0,7 mg/100 g
CL	6,0 mg/100 g

Alle Werte sind Durchschnittswerte.
Geringfügige Abweichungen sind produktionsbedingt
und können nicht vermieden werden.

CAS – Nr.:
68334-37-2

Gefährliche Inhaltsstoffe
Keine!

Identifikationsnummer(n):
ECN-Nummer: 269-827-4

Bestandteile mit Arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten
Feinstaub (entspr. TRGS 900)

Erstellt: 01.10.2008
Überarbeitet am: 21.05.2015

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise
Keine!

Nach Einatmen
Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen

Nach Hautkontakt
Keine hautreizende Wirkung!

Nach Augenkontakt
Augen mit Wasser ausspülen!

Nach Verschlucken
Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Arzt aufsuchen und dieses Datenblatt vorlegen.

Hinweise für den Arzt
Keine!

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel
Alle auf die Umgebung abgestimmte Löschmittel geeignet!

Ungeeignete Löschmittel
Keine!

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase
Keine!

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Auf Umgebungsbrand abstimmen.

Zusätzliche Hinweise
Ton-Erde / gebrannt - ist nicht brennbar! Brandklasse A1. Der Schmelzpunkt liegt bei ca. 1250° Celsius.

Erstellt: 01.10.2008
Überarbeitet am: 21.05.2015

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Keine! Bei großer Staubentwicklung ist ein Mundschutz zu tragen!

Umweltschutzmaßnahmen

Keine!

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Alle üblichen Verfahren möglich (fegen, saugen, spülen)!

Zusätzliche Hinweise

Freigesetzte Produkte können unter Umständen wiederverwendet werden!

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubschutzmaßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen!

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine!

Weitere Hinweise

Keine!

Angaben zu den Lagerbedingungen

Keine!

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Staubschutzmaßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen!

Erstellt: 01.10.2008
Überarbeitet am: 21.05.2015

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Expositionsbegrenzung

Feinstaubgrenzwerte

Einatembare Fraktion 10 mg / m³

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Staubentwicklung vermeiden

Atemschutz

je nach Staubentwicklung: Staubmaske

Handschutz

Nicht erforderlich! Jedoch alle Arbeitshandschuhe verwendbar!

Augenschutz

je nach Staubentwicklung: Schutzbrille

Körperschutz

Normale Arbeitskleidung! Darüber hinaus gehend nicht erforderlich!

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte der Europäischen Union

Spezifizierung:

Kurzzeitwert (STEL):

Langzeitwert (8 h

TWA):

Hinweis „Haut“:

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten

Atemschutz

Allgemeiner Staubgrenzwert (6 mg Feinstaub je m³ Luft) einhalten

Handschutz

Handschuhmaterial: Handelsübliche Arbeits-Lederhandschuhe nach DIN EN 420

Schichtstärke (mm): 1 mm

Durchdringungszeit (min): Leistungsstufe 2

Augenschutz

Ggf. Schutzbrille

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

Angaben zur Arbeitshygiene

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Umweltschutzmaßnahmen

Keine!

Erstellt: 01.10.2008
Überarbeitet am: 21.05.2015

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Agregatzustand:

körnig, 0 – 30 mm, schüttfähig

Farbe

dunkelbraun

Geruch

kein spezifischer

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur
Sicherheit Explosionsgefahr

Keine!

Relative Dichte

1,0 – 1,6 g / cm³

Dampfdruck

Nicht relevant!

Siedepunkt / Siedebereich

Nicht relevant!

Flammpunkt

Nicht relevant!

Entzündlichkeit

Nicht relevant!

Wasserlöslichkeit

Wasserunlöslich

Löslichkeit

Nicht zutreffend!

Lösemittelgehalt

Nicht zutreffend!

pH –Wert

ca. 8,0

Brandfördernde Eigenschaften

Keine!

Verteilungskoeffizient

Nicht anwendbar!

Viskosität Art

Nicht zutreffend!

Lösemittel – Trennprüfung

Nicht anwendbar!

Weitere Angaben

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Keine!

Zu vermeidende Stoffe

Keine!

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine!

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

blizz-z

Erstellt: 01.10.2008
Überarbeitet am: 21.05.2015

11. Toxikologische Angaben

Nicht toxisch!

12. Umweltsbezogene Angaben

Ökotoxizität

Nicht zutreffend, da die Produkte wasserunlöslich sind!

Mobilität

Die Produkte sind nicht Grundwassergefährdend!

Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht zutreffend!

Bioakkumulationspotential

Nicht relevant

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Andere schädliche Wirkungen

Keine!

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Empfehlung

Verwertung oder Deponierung.

Abfallname

Keiner!

Nachweispflicht

Keine!

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Keine!

Verpackung

Verunreinigte Verpackung

Keine Sonderentsorgung!

14. Angaben zum Transport

Landtransport GGVSE, ADR / RID

Soff / UN – Nr:

entfällt

Bezeichnung des Gute

entfällt

Klasse

entfällt

Verpackungsgruppe

entfällt

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

blizz-z

Erstellt: 01.10.2008
Überarbeitet am: 21.05.2015

Warntafel Gefahr – Nr.:

entfällt

Bemerkungen

entfällt

Binnenschifftransport GGVBinSch, ADN / ADN R
Nicht zutreffend!

Seeschifftransport GGVSee, IMDG - Code
Nicht zutreffend!

Lufttransport ICAO - TI und IATA - DGR
Nicht zutreffend!

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG - Richtlinie

Kein gefährlicher Stoff im Sinne der EG - Richtlinien

Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht erforderlich!

Nationale Vorschriften

Betriebssicherheitsverordnung

Keine!

Gefahrgutverordnung Straße / Eisenbahn (GGVSE)

Siehe Punkt 14! Keine!

Gefahrstoffverordnung

Kein gefährlicher Stoff im Sinne des §4 der Gefahrstoffverordnung

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der Störfallverordnung

Technische Anleitung Luft

Staubbeladene Förder – und Leckluft ist entsprechend den Anforderungen der TA – Luft abzuleiten.

Wassergefährdungsklasse

Nicht wassergefährdend Nr. 1.2 a VwVwS (Kenn – Nr. 765 Anhang 1)